

So erhalten Sie eine Geburtsurkunde für Ihr Kind:

Wir melden die in der Filderklínik geborenen Kinder im Standesamt an. Hintergrund ist eine Änderung des Personenstandsgesetzes. Eine Anmeldung durch Sie als Eltern ist seitdem nicht mehr möglich.

Trotzdem ist Ihre Mithilfe erforderlich:

- ⇒ Bitte füllen Sie die Geburtsanzeige des Standesamtes **vollständig und leserlich** aus
- ⇒ Bringen Sie alle nachfolgend aufgeführten, zu Beurkundung beim Standesamt erforderlichen Unterlagen **im Original** mit.
- ⇒ **Nur vollständige Unterlagen** können an das Standesamt weitergeleitet werden.
- ⇒ Die Weiterleitung muss **innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt** erfolgen.

Um die Verwaltungsabläufe möglichst schnell und ohne Rückfragen erledigen zu können, bitten wir Sie, folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Kopie eines Personalausweises, Reisepasses (bei Nicht-EU-Bürger*innen)**, eines anderen anerkannten Passersatzpapiers (z.B. Reiseausweis für Flüchtlinge) der Eltern, ggf. Nachweis über die Staatsangehörigkeit,
2. **Bei miteinander verheirateten Eltern:**
Ihre Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister sowie ihre Geburtsurkunden, wenn sich die Registrierungsdaten der Geburt der Eltern nicht aus der Eheurkunde ergeben.
3. **Bei nicht miteinander verheirateten Eltern:**
Die Geburtsurkunde der Mutter und, falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde, die Erklärungen hierüber und die Geburtsurkunde des Vaters sowie gegebenenfalls die Sorgeerklärungen.
4. **Wenn die Mutter schon verheiratet war:**
Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde.
5. **Nachweis über die aktuelle Namensführung, wenn diese nicht gleichlautend wie auf der Geburtsurkunde oder Eheurkunde ist,**
6. **ausländische Urkunden (grundsätzlich im Original)**
ggf. mit Überbeglaubigung (Apostille), Legalisation oder inhaltlichen Überprüfung und Übersetzung durch einen im Inland zugelassenen Urkundenübersetzer,

7. Taufurkunde/Nachweis über die Aufnahme in die Religionsgemeinschaft

Die Religionszugehörigkeit für das Kind kann auf Antrag in den Geburtseintrag aufgenommen werden (freiwillige Angabe)

Wichtiger Hinweis:

Bitte überprüfen Sie vor Abgabe der Unterlagen noch die von ihnen gewünschten Vornamen Ihres Kindes auf der Geburtsanzeige. Mit der Beurkundung der Geburt beim Standesamt ist die Vornamensgebung abgeschlossen. Dies bedeutet, dass eine Änderung, auch in der Schreibweise des Namens oder eine Ergänzung durch weitere Vornamen, nicht mehr möglich ist. Bitte bestätigen Sie die Angaben durch Ihre Unterschriften auf Seite 2 der Geburtsanzeige.

Die Abgabe Ihrer Unterlagen erfolgt in den Räumen der Patientenaufnahme im Erdgeschoss von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00Uhr (Servicegebühr 14€). Die Unterlagen werden von der Filderklinik zum Standesamt gebracht. Die Bescheinigungen und die zur Beurkundung erforderlichen Unterlagen werden Ihnen vom Standesamt zugeschickt.

Sie erhalten 3 gebührenfreie Bescheinigungen (Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse).

Sollten Sie Originalurkunden benötigen, ergänzen Sie bitte die beiliegende Einzugsermächtigung und fügen diese der Geburtsanzeige bei.

Für weitere Fragen zur Geburtsanzeige stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Patientenverwaltung der Filderklinik: Telefon 0711/7703-1616